

(Nachdruck verboten.)

1)

Parpanese.

Von M. v. Reymond.

Im Oktober 1849 wurde ich mit dem Kommando einer „Ezekution“ betraut.

Ich stand damals als blutjunger Leutnant bei einem österreichischen Infanterieregiment, das sich aus dem Venezianischen rekrutierte und in der Festung Olmütz in Garnison lag.

Das Regiment hatte sich nach dem Ausbruch der italienischen Volkserhebung fast ganz aufgelöst und war nun eben wieder neu formiert worden. Wir hatten daher meist ganz junge Leute. Doch fanden sich bei jeder Kompagnie auch etliche „Malviventi“, Landstreicher und andere Subjekte, die aus irgend welchen Gründen polizeiwidrig waren, und die man deshalb strafweise unter die Soldaten steckte. Da diese Leute meist schon bei ihrer Einstellung über das Rekrutenalter weit hinaus waren, so fanden sich etliche ziemlich angejahrte Burschen unter ihnen. Gewöhnlich gab man ihnen zum guten Ende den „Laufpaß“, d. h. man stieß sie aus dem Heere und überließ es den Zivilbehörden, sie auf irgend eine Weise unschädlich zu machen.

Solch ein „Malvivente“ war es, dem die Ezekution galt. Er hieß Parpanese, war in der Gegend von Udine zu Hause und mochte gut seine dreißig Jahre zählen. Er war der Flügelmann meiner Kompagnie, ein prächtig gewachsener Mann mit edlen Gesichtszügen, die allerdings durch einen hämisch-trochigen Zug um den Mund und fahle Färbung verunziert wurden. Welcher Art die polizeiwidrigen Handlungen waren, die ihn seinerzeit zum „Malvivente“ gestempelt hatten, wußte ich nicht; doch war er während seiner Soldatenzeit niemals wegen Eigentumsvergehen, sondern immer nur wegen Widerseßlichkeit, Gewalttätigkeiten und Desertion bestraft worden. Und das nicht zu knapp! Man rühmte ihm nach — es hatte sich überhaupt schon eine förmliche Parpanese-Legende im Regiment gebildet —, daß sein Strafkonto mit nicht weniger als 1020 Stockprügeln belastet war. Die Biffer war vielleicht zu hoch gegriffen; außer dem Bereiche der Möglichkeit lag sie aber durchaus nicht, denn in jener Zeit, wo der „Gaslinger“ mit der weißgekreideten Lederquaste noch an die Brust des Korporals als Abzeichen seiner Würde geheftet war und jeder Kompagniekommandant seinen Untergebenen ohne weiteres wohlgezählte „Fünfundzwanzig“ aufmessen konnte, war man für den Begriff der „Soldatenmißhandlung“ noch sehr wenig zugänglich. In dem Falle, den ich hier erzählen will, handelte es sich aber nicht um Stockprügel, sondern um eine noch viel härtere Strafe, die sich im österreichischen Heere als ein — allerdings wesentlich gemildert — Rückstand aus der Landsknechtzeit noch erhalten hatte. Der einstige Spießlauf — das „Recht der langen Spieße“ — war in ein „Spießrutenlaufen“ umgewandelt worden; wie zur Zeit der Landsknechte bildete die Kompagnie eine „Gasse“, die an beiden Enden durch Unteroffiziere mit Kreuzweise gegeneinander gestellten Gewehren abgesperrt wurde. Durch diese Gasse mußte der Verurteilte mit entblößtem Oberkörper, die Arme unter einem vorgebundenen leinenen Brustlatz gekreuzt, sechs- bis zwölftmal auf- und niederlaufen. Die Ezekutionsmannschaft war mit Weidenruten versehen und suchte damit beim Herankommen des Delinquenten bedrohlich in der Luft herum, um sie dann auf seinen Rücken niedersaufen zu lassen. Schon nach den ersten Läufen war die Haut zerfetzt und mit den abgebrochenen Spitzen der Ruten gespickt; zuletzt war der ganze Rücken eine einzige blut- und schweißdurchrieselte Wunde. Mancher brach zusammen, bevor er die ihm zuerkannte Tourenzahl vollendet hatte; dann folgte als Krönung des ganzen barbarischen Aktes der „Kontermarsch“; der Unglückliche wurde auf eine Bank geschmalt, und statt seiner setzte sich nun die „Gasse“ in Bewegung und umkreiste, die Bückigung fortsetzend, den Delinquenten, bis die Zahl der Läufe erfüllt war. Merkwürdigerweise fanden nur die wenigsten dieser Ezekutionen einen solchen greulichen Abschluß; in der Regel hielten die armen Teufel standhaft durch, und wenn sie keuchend und schweißtriefend aus der Gasse traten, wurde ihnen ein zusammengelegtes, mit brunnenkaltem Wasser getränktes Leintuch auf den wunden Rücken geklatzt, der Mantel über-

gezogen, und dann führte sie der Profosz ins „Stockhaus“ zurück und brachte sie zum Ausheilen nach der dortigen Lazarettstube. Für die Soldaten hatte dieses mittelalterlich rohe Strafverfahren wenig Abschreckendes; wehleidig waren sie nicht, und Ehrgefühl konnte unter der Herrschaft des Prügelsystems nicht aufkommen. Die auf solche Weise Bestraften wurden, wenn sie sich tapfer hielten, als Helden und Märtyrer betrachtet, und bei den Deutschmeistern, dem Regiment der echten Wiener Kinder, sang man sogar zu Ehren des „Gassenlaufens“ ein lustiges Schnadahüpfel:

„Zehnmal auf, zehnmal ab,
‘s is no nöi aus —
A guata Deutschmeister,
Der macht si’ nig drauß!“

„Zehnmal auf, zehnmal ab“ — so lautete auch das vom Kriegsgerichte über Parpanese wegen seiner letzten Missetat verhängte Urteil. Er hatte einen Racheakt verübt — aber in einer Angelegenheit, die ihn persönlich gar nicht betroffen hatte. Soldatenschlägereien waren damals in Olmütz, wo deutsche, slowakische, magyarische und italienische Truppen in Garnison lagen, nichts seltenes; die Zeit, wo sich diese Nationen auf den Schlachtfeldern Italiens und Ungarns feindlich gegenüber gestanden hatten, war eben noch in frischem Gedächtnis. Bei einem solchen Kaufhandel, der sich in einer Dorfschenke in der nächsten Umgebung der Stadt zwischen Italienern und Slowaken abgepielt hatte, waren diese schlecht weggekommen, und die Wirtin, selbst Slowakin, hatte für ihre Landsleute Partei ergriffen und gegen die Italiener Anzeige erstattet. Das hierauf eingeleitete Verfahren war von verblüffender Einfachheit. Der Kommandant des Bataillons, dem die an der Schlägerei Beteiligten mutmaßlich angehörten, ließ die Mannschaften aus dem Kasernenhof antreten und schritt an der Seite der Klägerin die geöffneten Glieder ab, um die Schuldigen durch diese klassische Zeugin ermitteln zu lassen. Die racheglühende Slowakin war in der Tat scharfsichtig oder gewissenlos genug, um aus den sechshundert Deuten, die ihr in so seltsamer Weise vorge stellt wurden, vier herauszufinden, von denen sie steif und fest behauptete, daß sie an der Schlägerei teilgenommen hätten. Sofort wurden vier Bänke und vier Gaslinger herbeigeschafft, und die vier Angeeschuldigten erhielten angesichts des Bataillons und ihrer Anklägerin je fünfzig Stockschläge — jede Minute einen! — wobei der Kommandant mit der Uhr in der Hand das genaue Einhalten der Zwischenpausen persönlich überwachte. Parpanese war, wie schon angedeutet, an dieser ganzen Geschichte weder aktiv noch passiv beteiligt; er stand überhaupt gar nicht bei diesem Bataillon. Dennoch fühlte er sich berufen, seine Kameraden an der Denunziantin zu rächen, und wenige Tage später hatte er dieser ihren ganzen Wirtschaftskram kurz und klein geschlagen. Dafür sollte er nun büßen.

Trozig und stolz wie ein Gladiator trat Parpanese vor die Gasse. Nachdem ihm der Auditor das Urteil des Kriegsgerichtes vorgelesen hatte und der hinter diesem stehende Tambour dem Reglement gemäß „ab schlagen“ wollte, warf ihm der Verurteilte seine Mühe auf die Trommel, was nach einer bei manchen Truppenteilen zu jener Zeit noch erhaltenen Tradition die Bedeutung eines Protestes gegen das Urteil haben sollte. Parpanese war übrigens selbst von der völligen Nutzlosigkeit dieses Scheinprotestes überzeugt, denn er ging sofort daran, zu seinem graufigen Gange „Toilette“ zu machen. Dann trat er in die Gasse, der Tambour schlug Wirbel, und der Lauf nahm seinen Anfang. Nachdem der Delinquent die Mitte der Gasse erreicht hatte, übernahm der am anderen Ende aufgestellte zweite Tambour der Kompagnie die schaurige Musikbegleitung zu dem barbarischen Schauspiel, und das ging abwechselnd so fort.

Parpanese war trotz seiner herkulischen Gestalt und seines eisenharten Trokes ein körperlich abgewirtschafteter Mann. Seine Nerven waren infolge des Uebermaßes schwerer Mißhandlungen, die ihm die rohe Militärjustiz jener Zeit zugefügt hatte, vollständig zerrüttet; ihre Widerstandskraft reichte gegen diese Art Tortur nicht mehr aus. Es fehlten nur noch zwei Läufe — da riß ihn ein Nervenschoc zu Boden. Mit wildem Gebrüll, wie ein Tobjüchtiger um sich schlagend, wälzte er sich auf dem Boden; Erde, Steinchen, Holzsplitter und Unrat aller Art kneteten sich in seinen zerfleischten Rücken ein. Was

nun? Wangen Rödes spähte ich nach dem Auditor aus, der zu entscheiden hatte, ob die Exekution fortgesetzt werden sollte. Ich konnte ihn nicht entdecken; dagegen trat der Prosok auf mich zu, um anzufragen, ob die Bank zum „Kontermarsch“ herbeigeschafft werden sollte. Kontermarsch — bei diesem entsehrlichen Zustande des Delinquenten und seiner Wunden! Um seinen Preis der Welt hätte ich das zugegeben, lieber vom Fleck weg meinen Abschied genommen. Aber nicht ich — der Auditor hatte ja zu entscheiden; ihn mußte ich zur Einstellung der Exekution zu bewegen suchen. „Der Auditor — wo ist der Auditor?“ fragte ich mit vor Aufregung bebenden Lippen. Da schmunzelte der Prosok spöttisch: „Nebel geworden, Herr Leutnant!“ antwortete er; „kann so was nicht vertragen!“ Da — dann war ich ja Herr der Situation! „Keine Bank — die Tragbahre her!“ befahl ich mit überstürzter Hast, als fürchtete ich, daß der Auditor doch noch auf der Bildfläche erscheinen könnte. Aber er kam nicht. Den alten Prosok, der zu meinen reglementwidrigen Anordnungen ein sehr bedenkliches Gesicht machte, beschwichtigte ich mit der Bemerkung: „Der Mann ist zum Spießrutenlaufen verurteilt; davon, daß ihm nebenbei auch Ries und Mist ins Fleisch gejagt werden soll, stehts nichts im Reglement.“ Damit überließ ich den unglücklichen Parpaneje der Obhut des Prosok und marschierte mit meiner Kompanie eiligst ab.

(Fortsetzung folgt.)

Staub.

Die trübe, kalte Winterszeit ist vorüber, jeder Mensch, lange Zeit hindurch in die Zimmer und die ungemütlichen Straßen gebannt, benützt die erste freie Stunde, um bei dem schon wärmenden Sonnenschein in der freien Natur, in guter Luft die Lungen zu weiten; aber auch hier harret die Enttäuschung, denn die Sonnenstrahlen wärmen zwar genügend, jedoch von der guten Luft ist nichts zu merken: Statt ihrer füllt man bei jedem Atemzug die Luftwege mit quälendem, zum Husten reizendem Staube. Es sind der Spaziergänger zu viele vorhanden, jeder wirbelt bei jedem Schritt wallende Sandwolken vom trockenen Erdboden auf, und jede Sandwolke spaltet sich in nur geringer Höhe in unzählige Staubteilchen, die nur kurze Zeit in der Luft herumzuwirbeln brauchen, um irgend einem Menschen zu begegnen, sich ihm in Auge, Nase, Ohren und Mund zu legen, auf den Kleidern abzuwehen und alles in eine unangenehme blasse Farbe zu hüllen. Auch der Versuch, von der vielbesuchten breiten Heerstraße abbiegend auf einen menschenleeren Seitenwege weiter zu gehen, nützt nichts, denn der mit dem Frühling und der durch die Erdoberfläche selbst erwärmten, also aufsteigenden Luft untrennbar verbundene Wind übernimmt mit Heftigkeit die Rolle des Staubaufwirbels. So kehrt der verärgerte Spaziergänger unmutig in seine Wohnung zurück; aber auch hier findet, wenn nicht er selbst, doch die Ordnung liebende Hausfrau neuen Grund zur Verdrießlichkeit. Die vor dem Ausgang sauber abgewischten Möbel sind schon wieder mit einer feinen Staubschicht bedeckt; also auch hier wieder derselbe Feind! Und hier erscheint sein Auftreten um so unbegreiflicher, als vor dem Verlassen der Wohnung die Fenster sorgfältig verschlossen, dem Staube also das Eindringen, so gut man es konnte unmöglich gemacht war. Er scheint wirklich allgegenwärtig zu sein. Er ist es in der That, und er erfüllt, wo er erscheint, eine wichtige Aufgabe.

Ohne Staub könnte nämlich der in der Atmosphäre stets vorhandene Wasserdampf sich nicht zu flüssigen Wassertropfchen gestalten, ohne Staub gäbe es keinen Nebel und keine Wolken, also auch keinen Regen. Der Physiker Millen hat dies in überzeugendster Weise nachgewiesen. Er stellte auf den Boden zweier verstopften Glasflaschen Gefäße mit Wasser und ließ dies so lange darin, bis so viel Wasserdampf sich gebildet hatte, wie überhaupt in der in den Flaschen befindlichen Luft Aufnahme finden konnte. Aus der einen Flasche hatte er vorher mittels einer Luftpumpe die Luft abgesogen und hatte dann wieder Luft hineingepreßt, die, bevor sie in die Flasche gelangte, durch eine dicke Schicht Masse hatte wandern müssen; in dieser Schicht lagert sich der gesamte in der Luft befindliche Staub ab, die Luft gelangte also von hier aus tatsächlich staubfrei in die Flasche, während die andere Flasche eben mit der gewöhnlichen, atmosphärischen und deshalb auch staubhaltigen Luft angefüllt war. Nun wurde aus beiden Flaschen etwas Luft abgepumpt, so daß in ihnen eine Luftverdünnung eintrat. Mit jeder Luftverdünnung ist eine Abkühlung verbunden, die abgekühlte Luft kann aber nicht so viel Wasserdampf beherbergen, wie sie enthalten hatte, als sie ein wenig wärmer gewesen war, es müßte also der überschüssige Wasserdampf als feine Wassertropfchen sich ausscheiden. In der mit staubhaltiger Luft gefüllten Wasserflasche erschien denn auch in der That ein feiner Nebel, die andere Flasche, deren Luft von Staub befreit war, blieb aber davon frei, ihre Luft war nachher ebenso klar und durchsichtig, wie sie es vorher gewesen war. Also es bedarf in der That zur Nebelbildung des Staubes, und wo er fehlt, bleibt trotz der Abkühlung und trotzdem eigentlich eine Tropfenbildung hätte eintreten müssen, der Wasserdampf in der Dampfform bestehen — er muß es, weil er keine Gelegenheit zum Flüssigwerden hat. In der freien Natur

fällt dieser Zwang fort, die Nebelbildung kann hier also vor sich gehen. Jedes kleine Staubteilchen bildet gleichsam einen Kern, um den der Wasserdampf sich so dicht ansammelt, daß er unter dem eigenen gegenseitigen Druck gezwungen ist, sich zu flüssigem Wasser zu verdichten; allerdings ist das so entstandene Wasser noch nicht tropfbar, es besteht vielmehr aus äußerst kleinen Bläschen, die sich längere Zeit schwebend in der Luft halten können, gerade wie der Staub selbst. Erst wenn so viel solcher Wasserbläschen vorhanden sind, daß beim Schweben eine größere Zahl von ihnen aufeinander prallen muß, sehen diese sich zu Tropfchen zusammen, die dann infolge ihrer Schwere zu Boden sinken, es regnet, oder wenn die Luft so kalt ist, daß das entstandene Wasser gefriert, bilden sich, je nach den sonstigen meteorischen Umständen, Schnee, Hagel oder Graupeln.

Überall entstehen Wolken, also ist auch überall Staub vorhanden. Die feinen Schäfchenwolken, die wir am sonst klaren Himmel sehen, befinden sich in Höhen von vielen tausenden von Metern über der Erdoberfläche, also muß auch dort oben noch Staub vorhanden sein, und wenn wir beim Aufstieg auf einen hohen Berg in eine Luftschicht kommen, die wir staubfrei finden, so bedeutet das nur, daß dort viel weniger Staub vorkommt, als in der Ebene. In der That ist in der Ebene auch die Gelegenheit zur Staubbildung viel häufiger. Nicht nur aus dem Sand des Bodens bildet er sich, auch bei jeder gewerblichen Behandlung von Metall oder Stein entstehen fortwährend Staubteilchen, und alles das fällt in den Bergeshöhen zum größten Teile fort, der dort befindliche Staub wird wohl in den meisten Fällen durch die Luftbewegung in die großen Höhen hinaufgetragen. Uebrigens ist es in der Höhe, in der die Schäfchenwolken schweben, so kalt, daß schon die kleinen einzelnen Wasserbläschen, die sich um die einzelnen Staubteilchen bilden, sofort zu Eis gefrieren; aus der Art, wie sich in ihnen die Sonnenstrahlen brechen, hat man mit voller Sicherheit bestimmen können, daß die Schäfchenwolken aus sehr feinen Eiskristallen bestehen. Auch auf dem Meere bilden sich Wolken. Hier entsteht der dazu nötige Staub auf ganz eigenartige Weise. Die Klämme der beim Sturm entstehenden Wellen stürzen gegeneinander, dabei werden kleine Wassertropfchen losgesplittert und in die Luft geschleudert. Wenn durch die Wärme der Sonne oder auch durch allmähliche Verdunstung die Tropfchen in Dampf verwandelt sind, bleiben die festen Bestandteile des Meerwassers zurück, die, eben weil sie fest sind, nicht in Dampfform übergehen können. Bekanntlich ist das Meerwasser sehr salzhaltig, und kleine Mengen dieser Salze bleiben nach dem Verschwinden des Wassers in der Luft schwebend — sie bilden hier den Staub, der also über dem Wasser einen ganz anderen Charakter und andere chemische Zusammensetzung hat, als der über dem festen Lande. In der Nähe der Küste freilich wird durch den Landwind auch eine gewisse Menge des auf dem Festlande befindlichen Staubes auf das Wasser geweht und vereinigt sich mit dem dort entstehenden Salzstaub. Ritten auf das Meer gelangt von dem kontinentalen Staub wohl kaum etwas oder doch nur ganz geringe Mengen, so daß in größerer Entfernung vom Strande die Luft jedenfalls viel weniger staubhaltig ist. Darum erweist sich ja eine Seefahrt auch so heilsam für Personen, deren Atmungsorgane leidend sind, und die deshalb in staubhaltiger Luft nicht nur nicht gesund werden können, sondern immer wieder erkranken.

Durch sehr feine Bestimmungen und Berechnungen hat man auch die Größe der Staubteilchen feststellen können; sie sind ungemein klein. Die kleinen Nebelteilchen haben einen Durchmesser von nur 4 Zehntausendsteln eines Millimeters — das ist also die Gesamtdicke des als Kern in ihnen befindlichen Staubteilchens mit dem daran angesammelten Wasser. Die Staubteilchen selbst haben also eine ganz unvorstellbare Kleinheit, und unter diesen Umständen kann es nicht auffallen, daß sie auch bei geschlossenen Fenstern von außen in die Zimmer dringen. Für diese kleinen Körperchen bilden die Ritzen zwischen Fensterglas und Fensterrahmen, sowie besonders die zwischen Fensterrahmen und Fensterwand sehr bequeme Passagen, durch die sie ungehindert und zahlreich überallhin gelangen.

Man hat aus Glasflaschen die Luft ausgepumpt und in sie dann Luft bestimmter Herkunft gelassen, z. B. in einer gut verstopften Hülle transportierte Zimmerluft oder Straßenluft. In den Flaschen befand sich ein Metallstück von genau abgemessener Größe. Nun wurde durch Abkühlung ein Teil des in der Flasche befindlichen Wasserdampfes flüssig gemacht, und mittels eines geeignet angebrachten Mikroskops zählte man die auf dem Metallstück entstandenen feinen Wasserbläschen. Da man annehmen darf, daß der Staub in der Flasche überall gleichmäßig verteilt ist, konnte man aus der Zahl der entstandenen Wasserbläschen und dem ebenfalls bekannten Rauminhalt der Flasche die Zahl der in der hineingefüllten Luft enthaltenen Staubteilchen berechnen. Durch diese Methode fand man, daß bei Regen in einem einzigen Kubikzentimeter Straßenluft 32 000 Staubteilchen enthalten sind, bei schönem Wetter 130 000; in einem Kubikzentimeter Stubenluft fand man in der Zimmermitte 1 800 000 Staubteilchen, unter der Zimmerdecke ihrer 5 420 000. Diese Zahlen sind sehr lehrreich. Zunächst erkennt man, daß die Luft so ungemein viele Staubteilchen enthält, wie man es von vornherein nie für möglich hätte halten sollen. Dann sieht man, daß Regen die Luft eines großen Teils ihres Staubes beraubt; das ist an sich ganz verständlich, weil mit jedem Regentropfen die als Kerne der Nebelbläschen dienenden Staubbälgen zur Erde getragen werden. Ganz erstaunlich groß aber ist die Zahl der Staubteilchen, die wir in unseren Zimmern

mit der Atemluft einsaugen; daß in dem oberen Teile des Zimmers etwa dreimal so viel Staub vorkommt, als im übrigen Zimmer- raum, erklärt sich daraus, daß die erwärmte Zimmerluft nach oben strömt und dabei reichliche Mengen Staub mit sich trägt. Freilich bedarf es, um diese interessanten Tatsachen aufzufinden, sehr seiner wissenschaftlicher Untersuchungen, aber man erkennt daraus, daß auch der so unangenehme Staub im Haushalt der Natur große Bedeutung hat.

Kleines feuilleton.

Scharfrichtergebühren im Mittelalter. Je schmutziger das Handwerk in moralischer Beziehung, je größer Verdienst und Einkommen. Das galt auch vom mittelalterlichen Scharfrichter. So verachtet auch der Mann war, so sehr er außerhalb jeder Gesellschaft stand, um des Einkommens willen war doch das blutige Amt ein gesuchtes. Die entsetzliche, barbarische Strafrechtspflege des Mittelalters sorgte ja eifrig dafür, daß der Henker nicht Not litt. Wurden doch in Lübeck im späteren Mittelalter durchschnittlich pro Jahr 50 Personen hingerichtet. 1527 berechnete der damalige Nichtschreiber Laurentius Schmidt aus dem Nichtbuche die Zahl der unter eigenem Blutbanne hingerichteten Personen auf 18 489. In Zürich, einer Stadt, die im 15. Jahrhundert 14 500 Einwohner hatte, betrug die Zahl der in jenem Jahrhundert hingerichteten Personen 388, im 16. Jahrhundert 572, im 17. Jahrhundert wieder 336. Dies sind jedoch nur diejenigen Exzentionen, die auf Grund eines ordentlichen Strafprozesses erfolgt waren. Nebenher laufen alle diejenigen Fälle, bei denen auf administrativem Wege „schädliche“ Menschen, zu denen besonders Bettler und Landstreicher zählten, vom Leben zum Tode gebracht wurden. So wurden im 15. Jahrhundert „so nebenbei“ 750 Landstreicher gefängt.

Der größte Teil der mittelalterlichen Scharfrichtereinnahme floß jedoch aus der Ausführung der verhängten Körperstrafen, dem Zungenschneiden, Fingerabhacken, Ohrenabschneiden und anderen Grauslichkeiten jenes christlichen Zeitalters mehr, wie aus den Gebühren für die „peinliche Frage“ vulgo Folter, ohne deren Anwendung damals fast kein Strafprozeß geführt wurde. Und zwar wurden dem Henker fast jeder Handschlag, jede Handreichung einzeln bezahlt und die Gebühr dafür tariflich genau geregelt. 1575 bestimmten die Städte Aarau, Brugg, Zofingen, Lengnau, dem Henker „erstlich, so er einen armen Menschen zu dem ersten (Male) peinlich anläßt, dafür soll ihm das erste Mal für jede Person ein Pfund (Pfund Schilling) gegeben werden. So aber das an ihm (dem armen Menschen) weiter und mehr geschehen würde, da soll man ihm alsdann nicht mehr den alleweg Schilling geben. Zu dem Anderen, wann er einen armen Menschen mit dem Schwerte oder dem Strang richtet, da soll man ihm 1 Pfund und 10 Schilling für den Nichtlohn, so dann auch für Strick und Handschuh 10 Schilling geben. Dann zum Dritten, so er eine schwere Richtung, als mit dem Feuer und Rad tun würde, wie es sich dann zutragen möcht, dann soll ihm 4 Pfund gegeben werden. Zum Vierten, so er einen oder eine in das Halsseisen stellt, mit Nuten streicht, Zunge schlägt oder Ohren abschneidet, dann soll ihm für Lohn, Strick und Handschuh gegeben werden 1 Pfund 10 Schilling. Und zu dem Fünften, so sich einer oder eine selbst lebenslos macht, so soll er an der Person tun, was ihm von jeder Obrigkeit befohlen wird. Dafür soll man ihm für seinen Lohn geben 4 Pfund. Zu dem Sechsten, wenn er von seinem Bohnhaus an einen anderen Ort, als in dieser Einigung sind, gefordert wird, alsdann soll ihm für Lohn und Zehrung alle Tage gegeben werden an Pfennigen 2 Pfund. Zu dem Letzten, so ihn aber Andere, sonderbare Zwingherren, die Stock und Galgen haben, brauchen wollen, sollen sie ihn gleich wie den Radrichter in unserer Herren Stadt Bern gewöhnt zu halten, bezahlen.“

1485 schloß die Stadt Luzern mit dem Henker Meister Steffan folgenden Vertrag: „Er solle nirgends foltern und richten als zu Luzern und den Aemtern und in der Stadt Sursee. Luzern gibt ihm wöchentlich 1 fl., jährlich einen Rod, dazu Brennholz genug und Haus und Hauspfunder, wie er es jezt hat. Damit soll er ausgerichtet sein und kein Frohnfastengeld beziehen. Wuß er in die Aemter gehen, erhält er seine Zehrung. Sursee gibt ihm alle Frohnfasten 1 fl. und für jede Hinrichtung 1 fl. ohne Unterschied der Todesart.“

Sechs Tage hatte der Scharfrichter in Zürich. Er erhielt 4 Rutt Kern, 10¼ Malter Hafer, 4 Eimer Wein, 1 Maß Salz, 8 Maister Holz, 104 fl. an Geld, 30 fl. für Heu, Hausrat und Geschirr, 8 Ellen Tuch für den weiß und blauen Staatsmantel. An Extrahonorar wurden ihm bezahlt 6 Pfund 10 Schilling für eine Hinrichtung mit dem Schwert, 10 Pfund für das Verbrennen, 7 Pfund 10 Schilling für den Strang, 20½ Pfund für Nädern und Abnahme des Körpers von dem Rad usw. Diese Einkommen sind um so höher zu bewerten, als in der Schweiz der Henker niemals als „unehrlich“ galt. In Zürich war der Henker Kraft seines Amtes Mitglied der vornehmsten Zunft, der adelichen Konstabler. Allerdings galt er nicht als voll, denn er durfte bei den Zunftmahlfesten nicht neben seinen adelichen Mitzünftlern sitzen, sondern erhielt beim Ofen ein eigenes Tischchen zugewiesen.

Auch das Amt als „Schinder und Wasenmeister“ verschaffte dem Scharfrichter bedeutende Einnahmen. Nicht nur aus den Lebenden, sondern auch aus den Toten schnitt der Henker sich buch-

stäblich Niemen. Selbstmörder durfte niemand berühren als nur er. Sobald irgend ein solcher gefunden, wurde er gerufen. In Rottenburg an der Tauber erschien er alsbald mit blankem Schwert, stellte sich genau auf die Stelle des Selbstmordes, und soweit er mit seinem Schwerte kreisen konnte, war ihm der Grund und Boden und jedes darauf befindliche Gut verfallen. In dem Rottenburg benachbarten Hailfingen erhängte sich ein Bauer über seinem Kornboden, 36 Scheffel Korn wurden dadurch Scharfrichter Eigentum.

Ebenso hatte nur er das alleinige Recht auf krepierete Tiere. Und nicht nur von diesen selbst, sondern auch noch von allem, was drum und dran war. Stürzte ein Pferd unter dem Reiter, erhielt er dessen Geschirr und Schnallen, Reitzeug und Schmutz. Und wollte ja jemand durch Verheimlichung des Falles ihm sein Recht entziehen, so steckte der Scharfrichter sein Messer in die Tür des Täters und machte diesen damit überall, wo er selbst als unehrlich galt, ebenfalls unehrlich, bis er abgefunden war. (Rottenburg an der Tauber.)

In der Schweiz, die ja mit dem ganzen Unehrlichkeitshofen nichts zu tun hatte, war dieser Nebenweig der henkerlichen Tätigkeit im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung in seinen Einkommensverhältnissen sehr beschnitten.

Nach einem im Jahre 1491 von der Stadt Luzern mit dem Scharfrichter abgeschlossenen Schindertarif hatte jener das Recht auf Abhäutung und Verscharrung des toten Viehes in und eine Meile um die Stadt. Er erhielt für das Abziehen einer Rindschaut in der Stadt 5, im Kirchspiel 6 Schilling. Für diejenige von Rälbern 2 Plapart. Die abgezogene Haut war vom Schinder dem Eigentümer in das Haus oder die Gerberei zu liefern. Machte der Schinder die Gerbergrube und legte die Haut ein, erhielt er 4 Schilling. —

Musik.

Lesern unserer Musikberichte wird es wohl aufgefallen sein, wieviel Interesse wir daran wendeten, die Entwidlung einer wirklich dramatischen Operettenmusik zu verfolgen. Anläufe dazu fanden wir namentlich in Werken des Franzosen Audran und des Engländers Jones; aber auch manche weniger berühmt gewordene Werke haben uns dabon mehr geboten, als es Operetten tun, die nicht nur berühmter, sondern auch sonst wertvoller sein mögen. Gewöhnlich handelt es sich ja bei dieser Gattung um eine Posse, in deren Dialoge irgend welche Arien und Ensembles so eingefügt sind, daß sie den Gang der sogenannten Handlung in einer die Ohren umschmeichelnden Weise unterbrechen. Aber gerade die eigentlichen Entfaltungen und Knotenpunkte der Bühnensabel musikalisch auszuprägen; danach steht selten der Ehrgeiz eines Komponisten und noch seltener sein Können.

Im Gegensatz zu dem landesüblichen Fortwurkeln in alter Singerei haben wir Donnerstag einen Fall von einer mindestens den Anläufen nach wirklich dramatischen Operette kennen gelernt. Es war dies „Der Bettelgraf (Vergeltsgott)“, Operette in zwei Akten und einem Nachspiel; Text von Victor Léon, Musik von Leo Ascher. Schon der Grundgedanke des Textbuches hebt uns über das gewöhnliche Operettengenzug hinaus, auch wenn seine Durchführung unter den Händen eines mehr geschickten als poetischen Autors wiederum die bekannte Art zeigt. In New York finden wir gelegentlich eines Wohlthätigkeitsfestes einen herabgekommenen Grafen, der seinem verpfuschten Leben ein Ende machen will, während eines letzten Schlafens jedoch von wohlwollenden Festbesuchern ein Häuflein Geldes hingelegt bekommt. Aus einer Gesellschaft von Verusfbettlern heraus, die ihn zu sich gezogen, wird er der Gatte einer vornehmen Dame. Da ihn aber ein Nebenbuhler entlarvt, so muß er in die Breite ziehen. Schließlich kommt er als Elektrizitätsarbeiter zufällig in die Villa seiner Familie, lernt hier mit allmählicher Ueberraschung sein eigenes Schicksal kennen und findet endlich unter viel Mühseligkeit die Vereinigung mit den Seinen.

Die Musik hat sich so sehr bemüht, dem Texte zu dienen, daß sie an schöpferischer Eigenkraft und an Einheitlichkeit ziemlich viel zu wünschen übrig läßt. In recht abgerissener Weise wirkt sie uns zwischen radikal charakteristischen Tonbildern, altbekanntem Singang, lieblichen Kinderliedern usw. hin und her. Dabei beachtet sie uns aber doch im großen und ganzen vor dem auf der Operettenbühne sonst heimischen Ordinären, so daß man der öffentlichen Verbreitung einzelner Stücke ohne viel Bangnis entgegenzusehen kann. In leidenschaftlichen Monologarien und in ähnlichen Duetten erreicht sie eine Höhe, die wohl ausreicht, sie zu einem kleinen Wendepunkt in der Geschichte der Operette zu machen.

Es war das vielleicht älteste und schicksalsreichste Operettentheater, das uns diese Bekanntheit vermittelt hat: wir meinen das „L. T. priv. Theater an der Wien“, das jezt in unserem Lessing-Theater ein Gesamtgastspiel gibt. Künstlerin wie dem Tenor Louis Treumann und der Mezzosopranistin Mizzi Günther ging anscheinend ein großer Ruf voraus. Beide haben sich im ganzen vorzüglich bewährt, und zu den manchen guten Leistungen der Uebriegen kam noch eine im allgemeinen vernünftige Regie hinzu. sz.

Geologisches.

Schwimmende Erdteile. Eine der merkwürdigsten Lehren, zu denen die moderne Erdforschung gelangt ist, betrifft die sogenannte Jostasse. Wenn die Oberfläche der Erde so viele Unebenheiten zeigt, wie sie tatsächlich vorhanden sind, indem sich

die Erdteile um viele Kilometer über dem Boden der Weltmeere erheben, so muß trotz dieses Mißverhältnisses ein gewisses Gleichgewicht vorhanden sein. Einerseits könnte man sich vorstellen, daß die Erde vollkommen starr ist und daß auf diese Weise die Festländer mit ihren Gebirgen in ihrer verhältnismäßig erhabenen Lage erhalten werden, wie etwa ein fester Turm sich über seine Umgebung erhebt. Neuerdings aber sind die Forscher in der Mehrzahl zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Erdoberfläche kein so starrer Körper sein könne und daß vielmehr die Festländer in ihrer Lage über dem Ozeanboden gleichsam schwimmend erhalten werden. Es ist nämlich festgestellt worden, daß die Erdkruste unter den Weltmeeren besonders dicht, dagegen unter den Festlandsmassen und namentlich gerade unter den Hochgebirgen besonders locker ist. Dadurch wird das Gleichgewicht zwischen den vertieften und den erhabenen Teilen der Erdkruste gewahrt. Diese neuen Glaubenssätze der Erdkunde, die dem Laien übermäßig kühn erscheinen mögen, haben durch neue Forschungen, die von der Geodätischen Landesuntersuchung der Vereinigten Staaten unternommen worden sind, eine starke Unterstützung erfahren. Im Verlauf dieser Arbeiten sind über 500 Reihen astronomischer Bestimmungen an verschiedenen Plätzen und auf Grund sorgfältiger Vermessungen vom Atlantischen Ozean bis zum Stillen Ozean und von den großen Seen bis zum Meerbusen von Mexiko ausgeführt worden. Die Ergebnisse dieser großartigen Unternehmung leiten alle darauf hin, daß der in diesem Fall untersuchte Teil der Erdkruste, also Nordamerika, nicht durch die Starrheit der Erdrinde in seiner Stellung über dem Meerespiegel gehalten wird, sondern eigentlich auf flüssigen Massen der tieferen Erdschichten schwimmt, weil er aus leichterem Material zusammengesetzt ist als der Boden der Ozeane. Außerdem hat sich noch herausgestellt, daß die Erdkugel sowohl wie in ihrem äquatorialen als auch in ihrem polaren Durchmesser etwas größer ist, als nach den bisher als besten Bestimmungen geschätzten Angaben angenommen wurde. —

Technisches.

Ausnutzung der Torfmoore. In einem im „Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reich“ gehaltenen Vortrag beschrieb nach der „E. L. Z.“ Professor Frank aus Charlottenburg eine nach einem von ihm im Verein mit Dr. Caro ausgearbeiteten Verfahren errichtete Gaserzeugungsanlage auf der Steinkohlengrube „Mont Cenis“ bei Berne. In dieser Anstalt sollen minderwertige Brennstoffe wie Kohlenabfälle und in erster Linie Torf vergast werden. Mit diesem Gas sollen dann ähnlich wie mit Hochofen- und Koks gasen Großgasmotoren betrieben werden, die ihrerseits zur Erzeugung elektrischer Energie dienen sollen. Es werden schon seit längerer Zeit verschiedene Versuche angestellt, um Torf und andere minderwertige Brennstoffe auszunutzen, z. B. nach dem sogenannten Mondschen Verfahren (Mondgas), bei dem außer dem brennbaren Gas noch schwefelsaures Ammoniak gewonnen wird. Dieses Verfahren wurde von den Herren Frank und Caro verbessert. Bei ihrem Verfahren werden die minderwertigen Brennstoffe, wie Abfälle der Kohlenwäschen, nasser Torf usw. in einem Gemisch von Luft und hocherhitztem Wasserdampf vergast. Auch bei diesem Prozeß wird schwefelsaures Ammoniak als Nebenprodukt erhalten, das als Düngemittel eine bedeutende Rolle spielt. Ein besonderer Vorteil des Verfahrens liegt darin, daß nasse, ungeformte Torfmassen verwendet werden können. Falls sich diese erste Versuchsanlage rentiert, würden für die Gegenden Deutschlands, wo große Torflager vorhanden sind, neue Erwerbsquellen erschlossen werden können.

Humoristisches.

— **Das schlechte Gewissen.** In der ersten Morgenstunde eines schönen Sonntags betritt der Moskauer Raz sein Vorgärtchen, lehnt sich mit der Pfeife im Munde auf seinen Baum und sieht die Dorfstraße hinab. Mit Behagen schlürft er die frische Morgenluft und pafft blaue Wöllchen vor sich hin; denn er war gestern abend ausnahmsweise nüchtern heimgekommen. Da plötzlich reißt er Augen und Mund auf — der ganze Baum beim Bürgermeister drüben ist demoliert! Rasch stellt er sein Pfeifchen in eine Ecke, holt sich Nägel und Hammer und geht hinüber, den Baum wieder aufzurichten. — „Die glauben sonst ja doch wieder,“ murmelt er vor sich hin, „ich wärs gesehen!“

— **Ein Philosoph.** „... 's Saufen von meine Gäl' und mein Fressen kumt' i' no' aushalten, aber die Gäl' ihr Fressen und mein Saufen — dös bringt mi' no' um!“

— **Individuelle Auffassung.** „... Ich begreife Dich nicht, Elvira! Der Mann ist doch viel zu alt, um eine glänzende Partie zu sein!“ — „So? Ich finde, er ist eine viel zu glänzende Partie, um zu alt zu sein!“

(„Fliegende Blätter.“)

Notizen.

— Im **Loring-Theater** geht als nächste Erstaufführung Verdis „**Traviata**“ in Szene.

— **Richard Straußens** „**Salome**“ erzielte im Chatelet-Theater in Paris einen nachhaltigen Eindruck.

— **Miquel als Barrikadenkämpfer.** Ein in der Parteigeschichte sehr gut bewandertes alter Parteigenosse schreibt in

der „**Frankfurter Volksstimme**“ zu der auch von uns wiedergegebenen Anekdote „**Schweichel und — Miquel**“:

Diese artige Geschichte kann nur zum Teil wahr sein. Zunächst war Miquel kein Barrikadenkämpfer; er hatte nur die Absicht gehabt, ein solcher zu werden. 1848 wollte er von Heidelberg aus mit einem Trupp revolutionärer Studenten an dem Frankfurter Septemberaufstand teilnehmen. Aber der Zug, mit dem der Revolutionär Miquel fuhr, gelangte nur bis Darmstadt. Dort wurde der Zug auf ein totes Gleis geschoben und die jungen Leute so lange aufgehalten, daß in Frankfurt schon längst alles vorüber war, als sie weiter fahren konnten. Schade, daß sich Herr Miquel nicht durch einen Kampf auf der Barricade für den Oberbürgermeisterposten in Frankfurt hat vorbereiten können! Robert Schweichel hat nicht auf den Barricaden gekämpft und sich auch niemals dessen gerühmt; er wurde erst anfangs der fünfziger Jahre durch die Reaktion aus Königsberg und damit aus Deutschland vertrieben. Daß die beiden vollends „Seite an Seite“ gekämpft haben sollen, macht der Phantasie der Erfinderin alle Ehre. Was von dem Rest an der Sache wahr ist, können wir nicht entscheiden; dem Streber Miquel mochte der seinen Jugendidealen treue Schweichel als „Phantast“ erscheinen, was aber nur Schweichel und nicht Miquel zur Ehre gereichen kann.

— Am Donnerstag, den 9. Mai waren 200 Jahre seit dem Tode des einst sehr gefeierten Organisten Dietrich Buxtehude verfloßen. Er stammte aus Helsingör und besiedelte später die Organistenstelle an der Marienkirche in Lübeck. Seine Abendmusiken erregten weithin Aufsehen. Auch Meister Joh. Seb. Bach wallfahrte nach Lübeck, um den Orgelspieler und Komponisten zu hören. Lange blieben die kunstvollen Kompositionen Buxtehudes verschollen. Erst in neuerer Zeit wurden sie wieder ausgegraben und neu herausgegeben und gehören auch zum eisernen Bestandteil unserer Orgelmusik.

— Die Entfernung der Sonne von der Erde war in der Nr. 87 des Unterhaltungsblattes auf 490 000 Kilometer angegeben. Wie schon verschiedene Leser herausgebracht haben, liegt hier ein Rechenfehler vor. Auf Grund der angegebenen Daten ergibt sich vielmehr der mittlere Abstand der Erde von der Sonne circa 149 500 000 Kilometer.

— **Vineta**, die sagenumwobene Stadt, die in der Ostsee versunken sein sollte, ist neuerdings wieder zum Gegenstand von Untersuchungen geworden. Der Professor der Geologie in Greifswald B. Deecal ist dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß aus gewaltigen Granitblöcken geformte präistorische Grabkammern den Anlaß zur Augenbildung gaben. Diese Kammern befanden sich auf der Vinetabank bei Swinemünde, sie wurden mit samt dem Boden wahrscheinlich durch eine Sturmflut im 13. oder 14. Jahrhundert von Ulfedom losgerissen und von den Fluten freigelegt. Noch im 16. Jahrhundert wurden Pläne von den angeleglichen Ueberresten alter Paläste angefertigt. Später wurden die Granitplatten weggeholt und für Swinemünder Hafenaufbauten verwendet. Aus den Gräbern aber trieb zuweilen eine Bronzefibel oder ein goldenes Schmuckstück ans Land und ließ die Sage entstehen von einer reichen Stadt, die im Meere versunken läge.

— **Eine Toilettenschätzung der Jungfrau von Orleans.** Man spricht jetzt in Frankreich wieder einmal viel von Jeanne d'Arc. Unter den verschiedenartigen Beiträgen zur Geschichte des lothringischen Hirtenmädchens erscheint ein vom „Gaulois“ wieder gegebenes Dokument aus dem Jahre 1429 geeignet, größeres Interesse zu erwecken. Es gibt Auskunft über die Art und über den Preis der Kleidung, die Johanna in der Zeit ihres Ruhmes getragen hat. Aus dem Französischen jener Epoche übersezt lautet es: „Karl, Herzog von Orleans, an unsere Vasallen und Dienstkleute. Heil und Gewogenheit. Wir fordern von Euch die Summe von 13 Thalern alten Geldes, die durch unseren Lehnsmann und Generalschatzmeister Jacques Voucher im vergangenen Juni an Jehan Decillier, Kaufmann und Jehan Bourgeois, Schneider, wohnhaft in Orleans, bezahlt und beglichen worden ist, für eine Robe und eine huquo (Oberrock), die die Leute unseres Rates damals für Johanna die Jungfrau in unserer Stadt Orleans haben anfertigen und liefern lassen, in Erwägung der guten und willkommenen Dienste, die die genannte Jungfrau uns gegen die Engländer, die alten Feinde des Königs unseres Herrn und Unser selbst erwiesen hat; und zwar: dem genannten Jehan Decillier für zwei Ellen feinen Brüsseler Purpurstoffs, woraus jenes Kleid angefertigt wurde, zum Preis von 4 Goldthalern die Elle 8 Goldthaler, für das Futter 2 Goldthaler; und für eine Elle Mattgrün zur Anfertigung der erwähnten huquo 2 Thaler; und dem genannten Jehan Bourgeois für die Herstellung der genannten robe und huquo, sowie für weiße Seide, Sandale und andere Stoffe, für alles 1 Goldthaler. Zusetzt diese Summe zu handen unseres Schatzmeisters. Gegeben in Orleans, am letzten Tage des September, im Jahre des Heils 1429.“ Bleibt man den damaligen Goldwert in Betracht und rechnet den Betrag von 18 Goldthalern in heutige Münze um, so kommt man zu einer Summe, die sich auch auf einer modernen Mobilitätsrechnung setzen lassen könnte. Allerdings würde der Herzog von Orleans heute nicht in seiner getreuen Stadt, sondern in der Rue de la Paix in Paris arbeiten lassen und wenn er Toilettenschätzungen bezahlt, werden es schließlich die von Jungfrauen sein. Dagegen hat sich auch in dem Punkt nichts geändert, daß es nach wie vor der Säckel anderer Leute ist, der schließlich dazu herhalten muß, wenn vornehme Herren splendid sein wollen.